**Muster zur Bestellung**

**zum**

# BETRIEBSBEAUFTRAGTEN FÜR GEWÄSSERSCHUTZ

Durch den Leiter des Bundeswehr-Dienstleistungszentrums

wird Herr / Frau

mit Wirkung vom

für die **Liegenschaft**

zum / zur Betriebsbeauftragten für Gewässerschutz gemäß § 64 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) bestellt.

Als Vertreter des Gewässerschutzbeauftragten im Falle seiner Abwesenheit wird

Herr / Frau       bestellt.

**Er / Sie ist nach § 65 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) berechtigt und verpflichtet**

1. die Einhaltung von Vorschriften, Nebenbestimmungen, Anordnungen und Bw-interne Vorgaben im Interesse des Gewässerschutzes zu überwachen, insbesondere durch regelmäßige Kontrolle der Abwasseranlagen im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit, den ordnungsgemäßen Betrieb sowie die Wartung, durch Messungen des Abwassers nach Menge und Eigenschaft, durch Aufzeichnungen der Kontroll- und Messergebnisse,
2. dem Gewässerbenutzer festgestellte Mängel mitzuteilen und Maßnahmen zu ihrer Beseitigung vorzuschlagen,
3. auf die Anwendung geeigneter Abwasserbehandlungsverfahren einschließlich der Verfahren zur ordnungsgemäßen Verwertung oder Beseitigung der bei der Abwasserbehandlung entstehenden Reststoffe hinzuwirken,
4. auf die Entwicklung und Einführung von innerbetrieblichen Verfahren zur Vermeidung und Verminderung des Abwasseranfalls nach Art und Menge hinzuwirken,
5. den Nutzer und die Bediensteten des Betreibers in Angelegenheiten, die für den Gewässerschutz bedeutsam sein können zu beraten und einmal jährlich im Rahmen einer Betriebsversammlung zu unterweisen und
6. dem Betreiber jährlich einen Bericht über die getroffenen und beabsichtigten Maßnahmen zu erstatten.

Im Zuständigkeitsbereich des BMVg ist der Betreiber das jeweils zuständige Bundeswehr-Dienstleistungszentrum (BwDLZ). Der Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz berichtet dem Leiter des Bundeswehr-Dienstleistungszentrums als Verantwortlichem für den Umweltschutz gemäß ZDv 70/1. Der Fachaufsicht – Referat K 3 – beim Kompetenzzentrum Baumanagement ist eine Ausfertigung des Jahresberichtes vorzulegen, ebenso dem Referat K 6.

Je eine **Kopie** dieser Bestellungsurkunde erhalten:

1. die zuständige Untere Wasserbehörde
2. das Kompetenzzentrum Baumanagement – Referat K 3
3. der örtliche Personalrat
4. der Bezirkspersonalrat
5. die personalbearbeitende Dienststelle zur Aufnahme in die Personalakte

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Datum, Ort |  | Gewässerschutzbeauftragter |
| Leiter Bundeswehr-Dienstleistungszentrum |  | Vertreter des Gewässerschutzbeauftragten |
| Örtlicher Personalrat |  |  |